



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-2

Drucksachen-Nr. XVIII-1954
08.04.2010

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	22.04.2010

Sicherung des Grünbestands im Moltkeblock

Antrag der Fraktion DIE LINKE

1923 haben Oelsner und Brix den 'Generalsiedlungsplan für Altona' erarbeitet, der die Grundzüge eines dreigliedrigen Grüngürtels für Altona vorsah. Zu dem innersten dieser drei Grüngürtel gehört das benannte Gebiet, das 1925 im sog. 'Grüngürtelplan' vorgestellt wurde und sich an die ebenfalls dazugehörigen Kleingartenflächen zwischen Bernadottestrasse und Behringstrasse, westlich der Griegstrasse, anschließt.

Mit diesem Grüngürtel sollte vor allem der aus den extrem verdichteten Arbeitervierteln in Ottensen sowie Altona-Altstadt und Altona-Nord ansässigen Bevölkerung ein ökologischer Ausgleich, eine 'grüne Lunge' geschaffen werden. Dieser für die damalige Zeit in Deutschland avantgardistische Plan wurde weitgehend umgesetzt und besteht in seiner Grundstruktur noch heute, erweitert um den noch weiter innerstädtisch gelegenen Grünzug Altona, der infolge der Verheerungen des Bombenkrieges möglich geworden, von Oelsner angeregt und von August Kirch vorangetrieben wurde. Oelsner schrieb 1950 im Aufbauprogramm: "Das Ziel beim Wiederaufbau der Städte muss sein, sie weiträumig zu gestalten, und eine gesunde Grünpolitik muss mit eiserner Konsequenz durchgeführt werden" (Der Architekt Gustav Oelsner, S.235, Hamburg 2008).

Dies alles, diese weitsichtigen städtebaulichen, ein Jahrhundert umfassende Planungen dürfen nicht dem schnelllebigen renditeorientierten Investoreninteresse geopfert werden, das mit der Bebauung der Gartenanlage im Innenbereich des Moltkeblocks diesen Teil des '1. Altonaer Grüngürtels' unwiederbringlich zerstören würde.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Der Bezirksamtsleiter wird nach BezVG §19 (2) aufgefordert, sich gemäß §4 (1) BauGB zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad einer Umweltprüfung für das Gebiet Moltkeblock/Rathenaupark zu äußern.**

2. Der Bezirksamtsleiter wird nach BezVG §19 (2) aufgefordert, die förmliche Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer qualifizierten Bauleitplanung in Gestalt eines Bebauungsplanes vorzunehmen. Ziel ist die Sicherung des dortigen Grünbestandes im Rathenaupark insgesamt sowie im Innenhof des Moltkeblocks.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen